

Jugend & Familie

Ausgabe September 2012 / Nr. 9

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich



Familihtag 2012: Entlastet endlich die Familien!

Über 800 Teilnehmer – Grosseltern, Eltern und Kinder – trafen sich am 8. September in Rapperswil zum 15. Schweizerischen Familihtag. Mit einer gemeinsamen Resolution wurde an die Politik appelliert, Familien bei Steuern und Gebühren endlich wirksamer zu entlasten und Diskriminierungen zu unterbinden.

Seit einiger Zeit wendet sich die Politik wieder vermehrt Familienthemen zu. Leider sind dabei Tendenzen zu beobachten, die keineswegs auf eine Stärkung der intakten Familien abzielen, sondern – im Gegenteil – den Druck auf Mütter verstärken, ihre Kinder in die

Krippe zu geben und eine ausserhäusliche Erwerbsarbeit anzunehmen.

Druck auf die Mütter zur Arbeit ausser Haus

So stimmten in der Sommersession die Eidg. Räte einer Verfassungsrevision zu, mit der die «Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit» vorangetrieben werden soll. Der neue Artikel 115a BV geht auf den früheren CVP-Nationalrat Norbert Hochreutener zurück, welcher mit seinem Vorstoss allerdings eine umfassende Förderung der Familien und vor allem deren steuerliche Entlastung (*«Bund und Kantone fördern Eltern mit Kindern und streben den Ausgleich ihrer wirtschaftlichen Mehrbelastung gegenüber Alleinstehenden und Ehepaaren ohne Kinder an»*) angestrebt hatte. Geblieben ist nun lediglich der Auftrag an die Kantone, «für ein bedarfsgerechtes Angebot an familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen» zu sorgen.

In dieselbe Richtung zielt auch der Vorschlag für einen «Vaterschaftsurlaub»,



Der St. Galler Nationalrat Jakob Büchler eröffnete unseren grossen Tag.

Mut zur Familie machen!

Liebe Leserin,
lieber Leser,

Am 8. September durfte ich im Rapperswiler Kinderzoo einmal mehr Hunderte von kinderreichen Familien zu unserem jährlichen Familientag begrüßen.




Immer wieder erfahre ich, wie wichtig diese Begegnungen unter Familien sind. Sie bieten die Möglichkeit, sich auszutauschen, Sorgen zu teilen und sich gegenseitig Mut zu machen.

Kürzlich veröffentlichte das Bundesamt für Sozialversicherung mehrere Studien zur Sicherheit der AHV. Konklusion war, dass die Altersvorsorge aufgrund schwindender Geburtenzahlen nicht mehr nachhaltig gesichert ist.

Familien mit drei und mehr Kindern leisten deshalb einen gewaltigen Beitrag an die Zukunft unseres Landes und an die Sicherung der Renten. Unsere vordringliche Aufgabe ist es, sie bei diesem Erziehungseinsatz zu unterstützen.

Vielen Dank deshalb für jedes Mittragen unserer Arbeit!

Mit frohem Gruss


Käthi Kaufmann-Eggler
Präsidentin

den Bundesrätin Sommaruga am 27. August lancierte. Wie Sommaruga freimütig bekannte, ist der Fokus dabei die – nach einer Mutterschaft – rasche «Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt». Eine höhere Erwerbstätigkeit von Frauen sei «das Rückgrat für den Sozialstaat», meinte Sommaruga.

Diskriminierung all jener Familien, die ihre Kinder selber betreuen

Zudem veröffentlichte der Bundesrat am 4. Juli 2012 seine (negative) Botschaft zur «Familieninitiative». Diese wichtige Initiative wurde am 12. Juli 2011 mit 113'000 beglaubigten Unter-



schriften eingereicht und verlangt, dass Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, ein mindestens gleich hoher Steuerabzug gewährt wird, wie Eltern, die ihre Kinder fremd betreuen lassen. Auch seitens unserer Arbeitsgruppe «Jugend und Familie» hatten wir die Unterschriftensammlung aktiv mitgetragen. **Mit seinem ablehnenden Entscheid versteckt sich der Bundesrat hinter einer steuer-technischen Argumentation. Tatsächlich jedoch will er damit einseitig ein Familienmodell fördern, bei dem beide Elternteile arbeiten und ihr Kind durch bezahlte Dritte betreuen lassen.**

Der Bundesrat will damit weiterhin nur jenen Familien mit Steuerabzügen unter die Arme greifen, die ihre Kinder gegen Bezahlung in fremde Obhut geben. Wer sich selbst um seine Kinder kümmert, soll hingegen leer ausgehen. Die Initiative verlangt demgegenüber schlicht, dass allen Familien gleich hohe Betreuungsabzüge zu gewähren seien, unabhängig ob sie ihre Kinder fremdbetreuen lassen oder selbst umsorgen. Kinder erfordern Betreuung, das bedeutet Aufwand und Arbeit, egal wer diese Aufgabe übernimmt.

Fehlender Respekt vor der Familienarbeit

Der staatliche Zwang zur Aufnahme einer ausserhäuslichen Erwerbstätigkeit und die steuerliche Diskriminierung von Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, trifft insbesondere die Eltern kinderreicher Familien sehr hart. Müttern von Familien mit drei und mehr Kindern ist es vielfach nicht zumutbar und mit der Belastung als Familienmanagerin und Erzieherin nicht vereinbar, eine Stelle ausser Haus anzunehmen. Den Bestrebungen von Parlament und Bundesrat mangelt es deshalb auch an Respekt vor der Verantwortung von Müttern und Vätern für die Familien- und Erziehungsarbeit zuhause.

Immer mehr Steuern und Gebühren

Über die letzten Jahre sind nicht nur die Kosten für Wohnraum, sondern auch

Steuern, Gebühren und Zwangsprämien stark gewachsen. Hinzu kommen ständig zunehmende Nebenausgaben beispielsweise für den öffentlichen Verkehr oder im Zusammenhang mit der Schule (Lager, Schwimmbad, usw.).

Gemäss dem Vergleichsrechner Comparis zahlte eine Einverdiener-Familie mit drei Kindern bei 60'000 Franken steuerbarem Einkommen und 10'000 Franken Vermögen im Jahr 2011 in der Stadt Bern 10'997.– Franken Steuern. Es kann doch nicht sein, dass ein Familienvater, der seine fünfköpfige Familie mit einem Einkommen von 5'000.– Franken pro Monat durchzubringen versucht, hiervon dem Staat (in Bern) jeden Monat noch Fr. 900.– abliefern muss und damit an die Grenze zum Existenzminimum kommt!

Familienfeindliche Mehrwertsteuer!

Zusätzlich findet seit Jahren eine schleichende Umlagerung von den direkten Steuern zu den indirekten Mehrwertsteuern und zu den Gebühren statt. Anders als die direkten Steuern lassen die Mehrwertsteuern keine Korrekturen in Form von Sozial- und Kinderabzügen zu. Die MWSt ist deshalb eine unsoziale und familienfeindliche Abgabe.

Artikel 41 der Bundesverfassung stipuliert, dass sich Bund und Kantone in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür einsetzen, dass Familien geschützt und gefördert werden. Gemäss Artikel 116 Abs.1 berücksichtigt der Bund bei der Erfüllung seiner Aufgaben die Bedürfnisse der Familie und kann Massnahmen zum Schutz der Familie unterstützen. Die oben beschriebenen Tendenzen widersprechen diesen Verpflichtungen diametral.

Aufweichung des Familienbegriffs

Verheiratete Paare sind gegenüber unverheirateten Paaren sowie Alleinstehenden steuerlich massiv benachteiligt. Einverdienerehepaare, aber auch ein guter Teil der Doppelverdienerpaare und ein Grossteil der Rentner-Ehepaare leiden unter der «progressiven Wirkung des Ja-Wortes». Zudem sind Einverdiener- gegenüber Doppelverdiener-Ehepaaren wegen unterschiedlicher Abzüge diskriminiert. Es ist zu begrüessen, dass der Bundesrat diese Heiratsstrafe endlich beseitigen will.

Ein Kern des Problems ist jedoch die Tatsache, dass sich Regierung und Parlament – genau wie bei der Verwirrung um den Familiennamen – von der Vorstellung der intakten, traditionellen

Resolution des 15. Schweizerischen Familientags:

Alleinerziehende und Familien mit drei und mehr Kindern gehören zu den grössten Armutgruppen, bzw. armutsgefährdeten Gruppen in der Schweiz. Über die Hälfte aller Familien mit drei und mehr Kindern sind heute auf eine KVG-Prämienverbilligung angewiesen.

Als Teilnehmer des Familientags vom 8. September 2012 appellieren wir an den Bundesrat, sowie eidgenössische und kantonale Politiker:

- Einkommen von Familien mit drei und mehr Kindern sind bis zum Betrag von 60'000 Franken von den direkten Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuern vollständig zu befreien.
- Kinder- und Ausbildungszulagen sind von den Steuern zu befreien.
- Die steuerliche Diskriminierung von Eltern, welche Ihre Kinder selber betreuen gegenüber jenen Eltern, die ihre Kinder fremdbetreuen lassen, ist im Sinne der am 12. Juli 2011 eingereichten «Familieninitiative» zu beseitigen.
- Die steuerliche Benachteiligung verheirateter Paare gegenüber unverheirateten Paaren und Alleinstehenden («Heiratsstrafe») ist zu beseitigen.
- Von jeder Erhöhung der Mehrwertsteuern, insbesondere von jeder Erhöhung der Mehrwertsteuern für Güter des täglichen Bedarfs ist abzusehen.

Bitte unterzeichnen Sie die
beiliegende Unterschriftenkarte

Protestkartenaktion an die Firma LifeCodexx

Bitte gebt Kindern mit Down-Syndrom eine Überlebenschance!



Am 20. August hat die Firma LifeCodexx (Konstanz) den neuen DNA-Test „Praena“ zur Früherkennung von Trisomie 21 (Down-Syndrom) in den Handel gebracht. Eine Zulassungsbewilligung von Swissmedic war nicht nötig, weil es sich nicht um ein Medikament handelt, und schon bald dürften die Test-Kosten von den Krankenkassen übernommen werden.

Zweck ist, die Behinderung von Kindern schon früh (12. Schwangerschaftswoche) im Mutterleib zu erkennen und entsprechend eine Abtreibung vornehmen zu können. Bereits heute entscheiden sich 90 Prozent der Schwangeren, bei denen bei einer Fruchtwasserpunktion eine Trisomie 21 festgestellt wird, für eine Abtreibung.

Theoretisch ist der neue „Praena-Test“ nur für Schwangerschaften mit „erhöhten Risiko“ vorgesehen. Diese Einschränkung soll uns beruhigen. Doch bereits im Jahr 2000 schätzte Prof. Mario Litschgi, damals Generalsekretär der Schweiz. Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe, dass Schweizer Ärzte und Ärztinnen 70 - 80 Prozent aller Schwangerschaften als Risikoschwangerschaften einstufen.

Insgesamt wird sich damit der Druck auf Eltern enorm erhöhen, einen Praena-Test vorzunehmen und bei Feststellung einer Behinderung abzutreiben. Aus Kostengründen wird auch der Druck auf die Krankenkassen wachsen, keine Behandlungen für Down-Syndrom-Kinder mehr zu bezahlen. Kinder mit Trisomie 21 verlieren damit praktisch ihr Lebensrecht. Wehren wir uns gegen diese schreckliche Entwicklung!

Familie inzwischen weitgehend verabschiedet haben.

Das für Familienfragen zuständige Bundesamt für Sozialversicherung erklärt auf seiner Website zum Familienverständnis frisch und frei: *«Dabei wird von einer offenen Definition von Familie ausgegangen: Diese Definition knüpft weder an die Ehe noch an biologische Elternschaft an, setzt keinen gemeinsamen Haushalt voraus, verzichtet auf wertende Äusserungen und trägt der Vielfalt der Familienformen Rechnung. Sie beschränkt sich zudem nicht auf Familien mit unmündigen oder finanziell abhängigen Kindern, sondern umfasst familiäre Lebensformen über den ganzen Lebenszyklus.»*

Die Familien wieder stärken!

Die intakten Familien sind der natürliche Ort, wo Sozialisierung stattfindet und Werte weitergegeben werden. Gerade in Zeiten schwindender Kinderzahlen und wachsender Überalterung spielen funktionierende Familien eine immer wichtigere Rolle. Wenn unsere Regierung meint, fehlende Kinder durch multikulturelle Masseneinwanderung ersetzen zu können, so ist dies die falsche Richtung.

Viel wichtiger wäre es, die intakten, vor allem kinderreichen Familien wieder zu stärken und damit den Grundstein für eine sichere Zukunft unseres Landes zu legen.

Celsa Brunner

DRINGEND: Vater mit Hirntumor im Spital

Wir suchen dringend Unterstützung für eine Mutter mit zwei Kindern (6 und 3 Jahre) in der Nähe von Stäfa/ZH, deren Mann mit Hirntumor im Spital liegt. Sie benötigt Unterstützung im Haushalt und bei den Kindern, sodass sie den nötigen Freiraum bekommt, um sich verstärkt um ihren Mann zu kümmern, bzw. die Situation zu regeln.

Wer kann helfen?

Telefon 031/351 90 76 oder
kaufmanns@livenet.ch

Kurzmeldungen

Nationaler Gebetstag vom 1. August

Rund 5'000 Christen feierten am 1. August im aargauischen Schachen ein fröhliches Fest der Einheit und des Gebets. Der Verein «Gebet für die Schweiz» und die «Agentur C» hatten geladen und Teilnehmer aus allen Kantonen und Denominationen folgten dem Ruf. Es war aber auch ein Tag, an dem Busse getan wurde.

Begonnen hatte das Treffen bereits am Vormittag, um elf Uhr. Unter strahlend blauem Himmel trugen etwa 1'000 Fahnenträger ihre Kantons- und Gemeindefahnen vom Aarauer Bahnhof in den Schachen. Eine Prozession, die auch bei den Aarauer Bürgern nicht un bemerkt blieb. Verschiedene Grussworte in den vier Landessprachen eröffneten den Tag. Joel Blunier als Vertreter der Evangelischen Allianz Aarau betonte, der Fokus solle auf das «Vereinende und nicht auf das Trennende» gelegt werden. Christen könnten konstruktiv in die «geistlichen Geschichtsbücher des Landes» eingreifen. Anschliessend wurde der Schweizerpsalm in den Landessprachen gemeinsam gelesen, gefolgt von einer authentisch beschwingten Lobpreiszeit und verschiedenen Gebeten und Proklamationen. (idea)

EDU: Beim Sexualkundeunterricht die Rechte der Eltern achten

Die EDU Schweiz ist für eine altersgerechte Sexualaufklärung von Kindern: «Alle Schüler müssten am Sexualunterricht teilnehmen, unabhängig von ihrer kulturellen und weltanschaulichen Herkunft». Allerdings sei eine vom Staat

Gebetsanliegen des Monats

Wir beten:

- Für eine Familie in der Innerschweiz mit sechs zum Teil schon erwachsenen Kindern, dass alles gut geht mit dem «Nachzüglerli», das sich kürzlich angekündigt hat;
- Für eine junge Familie mit drei kleinen Kindern in der Nähe von Aarau, dass der Vater Heilung findet für seine schweren Rückenschmerzen wegen einer falschen ärztlichen Behandlung;
- Für eine alleinerziehende 30-jährige Thurgauer Mutter, dass sie nach einem Hirnschlag den Weg zurück in den Alltag findet;
- Für eine sonst so frohgemute Berner Oberländer Familie, dass der Vater bald von seiner schweren Depression geheilt wird und zurück nach Hause kommt zu seiner tapferen Frau, dem neugeborenen Jüngsten und dessen drei grossen Brüdern;
- Für ein 12-jähriges Mädchen in der Innerschweiz, das an Krebs erkrankt ist, dass die Operation und Therapien helfen;
- Für einen Zimmermann-Lehrling, der bei einem Sturz vom Dach beide Arme mehrmals gebrochen hat: Dass seine Verletzungen gut heilen und seine Eltern und die drei Geschwister weiterhin so gut zusammenhalten;
- Für ein Aargauer Mädchen, das zahlreiche schwierige gesundheitliche Untersuchungen über sich ergehen lassen muss, dass es mit seinen Eltern und den sechs Geschwistern weiterhin mit viel Zuversicht und Vertrauen in die Zukunft schaut.

versuchte, totalitäre Bevormundung der Eltern zu verhindern. Die Autorität der Eltern, die religiöse und sittliche Erziehung ihrer Kinder in Übereinstimmung mit ihren eigenen Überzeugungen selber vornehmen zu können, müsse gewährleistet bleiben (UNO-Pakt II, Artikel 18 Absatz 4). Deshalb müssten die Eltern das Recht haben, frei wählen zu können, welche Organisation ihre Kinder sexuell aufklärt. Die Schule kann in einer multikulturellen Gesellschaft, wie wir sie in unserem Land haben, nicht verschiedenen Überzeugungen gerecht werden und sollte sich wieder vermehrt der reinen Wissensvermittlung widmen. (EDU)

Aargau: Verbot von Suizidhilfe in Heimen abgelehnt

Der Grosse Rat hat am 30. August nach einer fast einstündigen Debatte eine Motion von Lilian Studer (EVP) mit 93:19 abgelehnt, mit der sie ein Verbot der Freitodbegleitung in öffentlichen Spitälern und Heimen erreichen wollte. Unterstützung erhielt sie von Theres Lepori (CVP/Berikon) und Martin Lerch (EDU/Rothrist). Für die Motion sprachen sich auch Samuel Schmid (SLB/Biberstein) und weitere Einzelvotanten aus. (AZ)

Hilferuf eines Vaters aus dem Berner Seeland:

Vater A. schreibt uns: «Meine Frau leidet schon seit längerem an Depressionen. Mitte August wurde sie notfallmässig in die psychiatrische Klinik eingeliefert wegen Suizidgedanken. Ich bin nun vorübergehend krankgeschrieben und muss die Betreuung der Kinder (4 Kinder zwischen 2½ und 8 Jahren) organisieren, wenn ich wieder arbeiten muss. Wir stehen finanziell nicht gut da. Ich suche deshalb überall nach Hilfe. Vor allem aber brauchen wir dringend jemanden für die punktuelle Betreuung der Kinder.»

Hilfsangebote bitte:

Telefon 031/351 90 76 oder kaufmanns@livenet.ch

Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich
Jahresabonnement: Fr. 20.–
Spendenkonto PC 80-33443-1
Redaktion dieser Ausgabe:
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch
www.jugendundfamilie.ch
Hilfesuche betreffend Familien in Not sind zu richten an:
Franziska Wyss, Pilatusblick 24,
6015 Luzern, Telefon 041 340 04 52
Adressänderungen bitte an den Verlag:
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
Postfach 4053, 8021 Zürich
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach